Gemeinde Eppan an der Weinstraße

Amt für Steuern und Gebühren



ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES GEMÄß DER GELTENDEN GEMEINDEVERORDNUNG ÜBER DIE GEMEINDEIMMOBILIENSTEUER (Art. 47 DPR Nr. 445 vom 28.12.2000)

Unentgeltliche Nutzungsleihe an Verwandte

Der/die Unterfertigte			Tel			
St. Nr		geb.	in			
Prov. (), am	wohnhaft	: in		Prov.(),	
Straße				Nr		
in Kenntnis der strafrecht unwahrhaftigen Erklärung erklärten Tatbestand in o vorgesehen ist,	jen und der Hinf	älligkeit der St	euerbegünstigung	, welche für de	n hiermit	
е		•	erantwortung	l,		
K.G. B.P.		olgende Wohr		I/In and		
K.G. B.P. Adresse	B.E.	Blatt	Kat.	Klasse		
		samt Zubehör				
K.G. B.P. Adresse	B.E.	Blatt	Kat.	Klasse		
	1==		1	1		
K.G. B.P. Adresse	B.E.	Blatt	Kat.	Klasse		
K.G. B.P. Adresse	B.E.	Blatt	Kat.	Klasse		
Vater/Mutter Sohn/Tochter Oma/Opa Enkel/in Uropa/Uroma Urenkel/in Bruder/Schwester Schwiegersohn/Schwiege	rmutter 🗆	dem/der	Nama			
Nachname						
St. Nr				L - CL -		
			m wohnhaft in , Nr			
a. a						

Gemeinde Eppan an der Weinstraße

Amt für Steuern und Gebühren



Der	·/die
Vater/Mutter □	
Sohn/Tochter □	
Oma/Opa □	
Enkel/in □	
Uropa/Uroma □	
Urenkel/in □	
Bruder/Schwester □	
Schwiegersohn/Schwiegertochter \square	
Schwiegervater/Schwiegermutter \square	
unwahrhaftigen Erklärungen und der Hinfällig	ng gemäß Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 im Falle von gkeit der Steuerbegünstigung, welche für den hiermit eindeverordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer
erklärt unter eig	gener Verantwortung,
die oben angegebenen Immobilien ab de	m/ kostenios zu nutzen.
die erhobenen Personaldaten, auch mit Telel Verfahrens, für welches die Erklärung abgege andere Verfahren gehandhabt werden.	ne des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 196/2003 kommunikationsmittel, ausschließlich im Bereich des eben wird, oder auf Antrag der Erklärenden auch für
Datum	
Der/die Leihgeber/in	Der/die Leihnehmer/in
Gemeindeangestellten, der sie entgegen nimmt B) Bei Übermittlung mittels Postdienst, F Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Au Die vorliegende Ersatzerklärung muss, bei Gemeindeverordnung über die Gemeinde Tatbestand vorgesehenen Steuerbegü darauffolgenden Jahres, auf welches sich	ax oder anderem, muss der unterschriebenen sweises des Erklärenden beigelegt werden. sonstigem Verfall von der in der geltenden eimmobiliensteuer für den hiermit erklärten nstigung, innerhalb des 30. Juni des die Steuer bezieht, vorgelegt werden und ist auch n sich nichts geändert hat. Auch der Widerruf der
DEM AMT VORBEH	IALTENER ABSCHNITT
IMMOB. KODEX	_ vorgelegt am/
Der/die Unterfertigte wurde identifiziert m	nittels
1	t zu ah / /